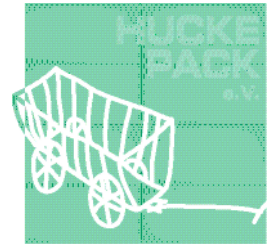


Verpflichtungserklärung zum Umgang mit Personaldaten



Name, Vorname des Mitarbeiters:

Personalnummer:

Ergänzend zu der Verpflichtungserklärung auf die Vertraulichkeit personenbezogener Daten und auf das Sozialgeheimnis und das Fernmeldegeheimnis besteht folgende Pflicht im Umgang mit Personaldaten:

In der Personalabteilung werden besondere Kategorien von personenbezogenen Daten nach Art. 9 DSGVO in Verbindung mit § 22 BDSG sowie Sozialdaten nach SGB erhoben, verarbeitet und verwaltet. Damit entsteht die Verpflichtung zu einem strengst vertraulichen Umgang mit Personaldaten der Mitarbeiter des Unternehmens, dies gilt insbesondere für Gehaltsinformationen.

Diese Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben.
Ausnahme bilden lediglich Auskünfte an:

- a) öffentliche Stellen, sofern für das jeweilige Auskunftersuchen eine Rechtsvorschrift, der Grund der Anfrage sowie die betroffenen Daten benannt werden.
- b) privatrechtliche Dritte, sofern diese eine Vollmacht des Betroffenen oder ggf. eine rechtskräftige richterliche Verfügung vorweisen können.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch unbegrenzt nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fort.

Dresden, den _____

_____ Verpflichtung zur Kenntnis genommen

Verteiler:

Original: Personalakte
Kopie: Mitarbeiter